

3. 157. (1)

Nr. 22121.

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der am 29. August 1856 verstorbenen Maria Moises als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 19. Februar l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 31. Dezember 1856.

3. 158. (1)

Nr. 247.

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 21. Dezember 1856 verstorbenen Franz Urbanzhitz als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 12. Februar l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 9. Jänner 1856.

3. 103. (3)

Nr. 1884.

E d i k t

zur Einberufung unbekannter gesetzlicher Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Smünd werden die gesetzlichen Erben des den 20. November 1856 verstorbenen Christof Janz, gewöhnlich Krainer Stoff genannt, aufgefordert, binnen Einem Jahre, von dem unten angefügten Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbtheiles ihre Erbschaftserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit Jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingeworfen, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde, und den sich ausfällig später meldenden Erben ihre Erbansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

Smünd den 31. Dezember 1856.

3. 102. (3)

E d i k t,

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der Josef Schuchsek'schen Erben, durch ihren Gewaltsträger Herrn Dr. Burger in Laibach, wider Ursula Kralich von Großlipplein mit Bescheid vom heutigen Tage, 3. 4368, in die Reliquation wegen nicht zugehaltenen Lizitations-Bedingnissen der, von der Letztern mit dem Lizitations-Protokolle ddo. 3. Dezember 1853 um den Meistbot pr. 2035 fl. erstandenen, zu Großlipplein gelegenen, im Grundbuche Pfarrgült St. Kanzian sub Urb. Nr. 24, Keltf. Nr. 812 vorkommenden Ganzhube gewilligt, und hiezu unter Einem die einzige Tagssatzung auf den 24. Februar 1857, früh von 9 bis 12 Uhr in sollo dieser Amtskanzlei mit dem Beisügen anberaumt, daß, im Falle als diese Pubrealität um den obigen Meistbot nicht anbracht werden könnte, solche auch unter demselben hintangehen werden wird.

Wozu die Lizitationslustigen mit dem Bemerkten zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die Lizitations-Bedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einsehen können, und daß jeder Lizitant ein Radium von 213 fl. M. M. zu Händen der Lizitationskommission zu erlegen haben werde.

Großlaschitz am 3. November 1856.

3. 1983. (a 3)

Anerkennung aus der Beilage des Fremdenblattes Nr. 12.

Unter den zahlreichen Erfindungen unserer Tage ragt das Anatherin-Mundwasser des Zahnartes J. S. Popp (in Wien, Goldschmiedgasse Nr. 604) durch den besondern Anklang und rasche Verbreitung, die es bereits selbst außer den Grenzen der Monarchie gefunden, in einer sehr bemerkbaren Weise hervor. Der Erfinder hat es zuvörderst als kosmetisches Mittel zur Vertilgung des üblen Geruches

Nr. 4368.

aus dem Munde empfohlen, als welches sich das selbe Tabakrauchern und allen Personen bewährt, welche an hohlen Zähnen leiden oder sich künstlicher Zähne und Gebisse zu bedienen genöthigt sind; da das Anatherin-Mundwasser aber zugleich stärkend und zusammenziehend auf das Zahnfleisch wirkt, so hat es auch eine heilende Nebenwirkung, die bei vielen, deren Zähne gelockert sind, oder durch ein Zurücktreten des Zahnfleisches nach und nach an den Wurzeln bloßgelegt werden, zur Hauptsache wird.

Unzählige, denen dieses Mundwasser im Zahnschmerz bei Lockerung der Zähne, Schwächung des Zahnfleisches und scorbutischer Disposition der weichen Mundtheile den wichtigsten Dienst geleistet, danken ihm dafür laut und öffentlich durch in der anerkennendsten Weise ausgestellte Zeugnisse.

Dr. H. S. m/p.

3. 2421. (2)

Nachricht.

Den Mitgliedern des Casino-Bereines wird hiemit bekannt gegeben, daß im Laufe des Faschings 1857 in den Vereins-Lokalitäten acht Abendunterhaltungen mit Tanz, und zwar: verbunden mit Tombolaspiel, am 7., 14. und 28. Jänner, dann am 11. und 23. Februar, dann drei Bälle am 21. Jänner, am 4. und 18. Februar 1857 werden abgehalten werden.

Von der Direktion des Casino-Bereines.

Laibach am 20. Dezember 1856.

3. 138. (3)

Neue Damen - Coques

zur

Elisabeth - und Eugenie - Frisur,

für Damen, welche kurze und sehr schütterere Haare haben, sind mit und ohne eigenem Haar zum Frisiren, wie auch die beliebten Damen-Coques-Hälter zu obgenannter Frisur sind in großer Auswahl zu haben bei

Vincenz Fischer,

Kundschaf's-Platz Nr. 222.

Auch sind daselbst zwei sehr geschickte Mädchen zum Frisiren für Damen zu erfragen.



3. 88. (2)

Ball-Einladung.

Mit Genehmigung der löbl. Schützen-Vereins-Direktion wird

Montag den 9. Februar l. J.

in den Sälen der bürgerl. Schießstätte, zum Besten des hiesigen Kranken-Institutes für Handlungs- und Apotheker-Gehilfen, ein geschlossener Ball abgehalten werden.

Die gefertigte Direktion beehrt sich, zu demselben sämtliche Sonoratioren in der Stadt und am Lande, den hiesigen bürgerl. Handelsstand, die hochgeehrten Casino- und Schützen-Vereins-Mitglieder höflichst einzuladen.

Die Eintrittskarten, welche auf Namen ausgestellt werden, und daher nur für die P. T. Personen, auf deren Namen sie lauten, Giltigkeit haben, sind vom 26. Jänner bis 9. Februar in der Handlung des Herrn Josef Karinger am Hauptplaze, am Ball-Abende aber an der Kassa à 1 fl. zu haben.

Der Ball beginnt mit Schlag 8 Uhr.

Von der Direktion des Kranken-Institutes für Handlungs- und Apotheker-Gehilfen.

Laibach am 14. Jänner 1857.

3. 104. (2) E d i f t. Nr. 1680.

Von dem k. k. Bezirksamte zu Weichselstein als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Schunta von Tagnenza, als Nachhaber der Ursula Schunta, wegen der Forderung von 25 fl. 38 kr. sammt Kosten, in die exekutive Veräußerung der, dem Gregor Pocher von Tagnenza eigenthümlichen, beim Mathias Kmetz in Unterpozhakou aus dem Kaufvertrage vom 25. Februar 1854 aus haftenden Forderung von 800 fl. gewilliget, und es seien hiezu die Tagsatzungen auf den 10. und 26. Februar 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Forderung bei der zweiten Tagsatzung auch unter dem Nominalwerthe wird hintangegeben werden.

K. k. Bezirksamt zu Weichselstein am 13. Dezember 1856.

3. 105. (2) E d i f t. Nr. 5983.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, gegen den Exekuten Georg Kautschitsch von Sagurje, wegen aus dem Urtheile vom 21. Oktober 1853, 3. 6793, schuldigen 156 fl. 30 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 8 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2009 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 13. Februar, auf den 14. März und auf den 17. April 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 6. November 1856.

3. 106. (2) E d i f t. Nr. 5985.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Exekutionsführers Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, gegen den Exekuten Anton Gvetan von Celle, wegen aus dem Vergleiche vom 9. Juli 1853, 3. 4377, schuldigen 126 fl. 17 kr. C. M. c. s. c., in die Reassumierung der mit Bescheid vom 12. September 1854, 3. 5257 1/2 bewilligten, sohin sistirten zweiten und dritten exekutiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 17 et 20 vorkommenden Halbhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1347 fl. 20 kr. C. M. bewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 6. März und auf den 17. April 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 6. November 1856.

3. 107. (2) E d i f t. Nr. 7181

Mit Bezug auf das diesseitige Edikt vom 24. Oktober l. J., Nr. 5701, wird eröffnet, daß die auf den 13. Dezember l. J., 17. Jänner und 14. Februar 1857 angeordneten Feilbietungstagsatzungen der, dem Georg Widmer von Urschnafello gehörigen, allda gelegenen 1/2 Hube über Ansuchen der Exekutionsführerin auf den 4. April, 2. Mai und 6. Juni 1857, jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem vorigen Anhange übertragen wurden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 15. Dezember 1856.

3. 108. (2) E d i f t. Nr. 7036.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit kund gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Johann Puzel von Ruchendorf gehörigen, im Grundbuche der Pfarre St. Kantian sub Urb. Nr. 10 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 336 fl. 20 kr. bewertheten, in Ruchendorf liegenden Halbhube, wegen dem Johann Koller von Ponique, als Bessionär

des pens. Herrn Pfarrers Johann Salloker aus dem Urtheile vom 21. Juli 1853, 3. 4311, schuldigen 28 fl. 58 kr. c. s. c., gewilliget und zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen, auf den 7. März, auf den 3. April und auf den 9. Mai 1857, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts während dem Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt den 10. Dezember 1856.

3. 109. (2) E d i f t. Nr. 7035.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Josef Tremte von Ruchendorf gehörigen, im Grundbuche der Gült St. Kantian sub Urb. Nr. 9 vorkommenden, gerichtlich auf 698 fl. bewertheten Ganzhube, wegen dem Johann Koller von Ponique, als Bessionär des pens. Herrn Pfarrers Johann Salloker aus dem Urtheile vom 21. Juli 1853, 3. 4311, schuldigen Urbartal-Rückstandes pr. 53 fl. 18 kr. c. s. c., gewilliget und zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen, auf den 28. Februar, auf den 28. März und auf den 27. April 1857, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich während den Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt den 10. Dezember 1856.

3. 110. (2) E d i f t. Nr. 7034.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Anton Puzel von Ruchendorf gehörigen, im Grundbuche der Pfarre St. Kantian sub Urb. Nr. 10 vorkommenden auf 374 fl. bewertheten, zu Ruchendorf liegenden Halbhube, wegen dem Johann Koller von Ponique, als Geschenknehmer des Herrn Johann Salloker, pens. Pfarrers, aus dem Urtheile vom 21. Juli 1853, 3. 4311, pr. 23 fl. 58 kr. c. s. c., schuldigen Urb. - Rückstandes gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen auf den 21. Februar, auf den 21. März und auf den 25. April 1857, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze bestimmt, daß die feilzubietende Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt den 10. Dezember 1856.

3. 111. (2) E d i f t. Nr. 6735.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei die exekutive Feilbietung der, zur Josef Ruksha Verlagsmasse gehörigen, im oormaligen Grundbuche der Kapitelherrschaft Neustadt sub Berg Nr. 233 und 265 Urb. Nr. 95 vorkommenden, im Nikolai-berge liegenden, laut Schätzungsprotokolls de praes. 28. September 1856, 3. 5359, auf 102 fl. bewertheten Weingartens, wegen dem Exekutionsführer Anton Stritter von Brod, Bezirks Gurkfeld, aus dem diegerichtlichen Vergleiche ddo. 1. April 1856, 3. 6472, schuldiger 69 fl. 43 kr., der hievon seit 18. Oktober 1854 laufenden 4% Verzugszinsen, der auf 3 fl. 36 kr. berechneten Klags- und Vergleichskosten und der anerlaufenden Exekutionskosten bewilliget, und zur Vornahme derselben 3 Tagsatzungen, und zwar: auf den 14. Februar, auf den 14. März und auf den 18. April 1857, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco der Realität zu Nikolaiberg mit dem Beisatze angeordnet worden, daß Solcher bei der 3. Tagsatzung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt den 11. Dezember 1856.

3. 117. (2) E d i f t. Nr. 5543.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Lukas Schanker von Tersain wider den unbekannt wo befindlichen Andreas Schanker und seine allfälligen Erben, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung des für den Beklagten auf der im Grundbuche Komenda Laibach sub Urb. Nr. 248 vorkommenden, zu Tersain liegenden Realität, für die Abfertigung pr. 300 fl. sammt Naturalien seit 29. Jänner 1820 intabulirten Ehevertrages ddo. 13. Februar 1800, überreicht, worüber die Tagsatzung zum mündlichen Verfahren auf den 30. April l. J. angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthaltsort des Beklagten und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so wird denselben zur Wahrnehmung ihrer Rechte Herr Konrad Janeschitz von Unterperau als Kurator aufgestellt, und demselben die Klage zugestellt.

Die Beklagten werden daher zu dem Ende erinnert, daß sie zur obigen Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen oder dem aufgestellten Kurator ihre Beihilfe an die Hand zu geben, oder aber einen andern Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 2. Oktober 1856.

3. 118. (2) E d i f t. Nr. 4892.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Johann Zermann von Moste, wider die unbekannt wo befindlichen Johann, Agnes, Apollonia, Helena und Maria Zermann und deren unbekannte Erben die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf die dem Kläger gehörigen, im Grundbuche Michelfstätten sub Urb. Nr. 542 vorkommenden Kaischenrealität intabulirte Satzposten, als:

die für die obigen Beklagten für die mütterliche Erbschaft à pr. 48 fl. 24 1/2 kr. intabulirte Abhandlung ddo. 29. Dezember 1806 und des für dieselben für die väterliche Entfertigung à pr. 45 fl. sammt Naturalien intabulirten Ehevertrages ddo. 23. September 1806, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 20. April früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten und deren Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, so wurde denselben zur Weisung ihrer Rechte Herr Johann Debeuz von Stein als Kurator aufgestellt.

Dieselben werden daher erinnert, daß sie zur obigen Tagsatzung selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Beihilfe an die Hand zu geben, oder aber einen andern Sachwalter aufstellen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 9. September 1856.

3. 119. (2) E d i f t. Nr. 5485.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Dr. Burger, Kurator der minderj. Josef Burger'schen Kinder von Laibach gegen Urban und Maria Juwan, Realitätenbesitzer von Staruzhna, wegen aus dem Urtheile vom 17. September 1855, 3. 4712, schuldigen 151 fl. 28 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, den Letztern gehörigen, im Grundbuche Flödnig sub Refk. Nr. 470 1/4 vorkommenden Kasse, dann der im Grundbuche Munkendorf sub Urb. Nr. 80 3/4 vorkommenden, zu Polle liegenden unbebauten Viertelhube, im gerichtlich erhobenen Gesamt-Schätzungswerte von 976 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 17. März, auf den 17. April und auf den 22. Mai 1857, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr, und zwar die erste und zweite in der Gerichtskanzlei, die dritte aber in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 1. Oktober 1856.